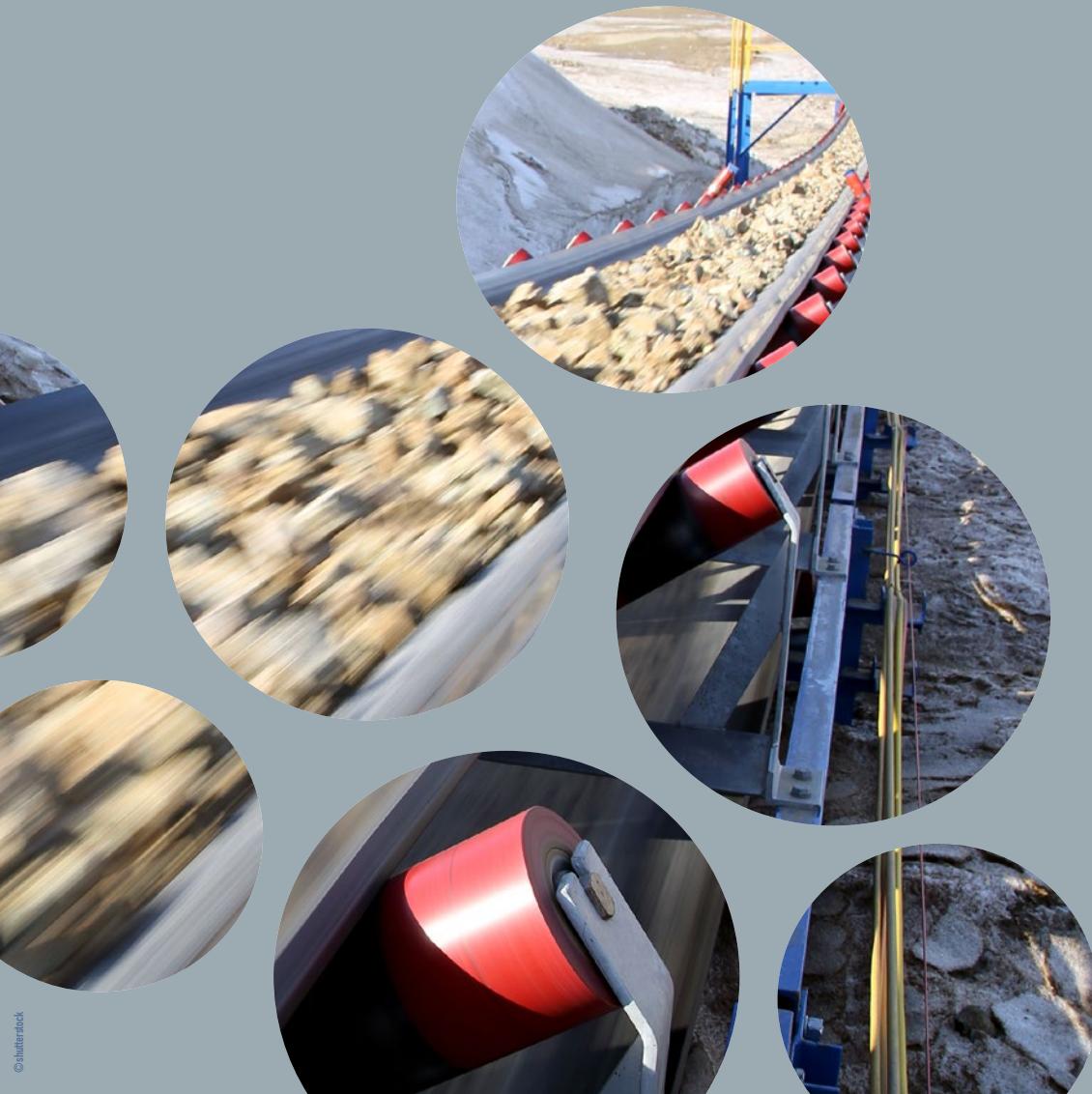


# STEIN PRESSE

**WIRTSCHAFTSBERICHT** 04  
Entwicklungen 2021

**MASTERPLAN ROHSTOFFE** 08  
Visionen, Ziele und Maßnahmen

**ETS-CBAM** 07  
Sicht des EU Parlaments



AUS GRÜNDEN DER  
LEICHTEREN LESBARKEIT  
wird auf die gleichzeitige  
Verwendung männlicher  
und weiblicher Sprach-  
formen verzichtet.



© Lukas Loren

Die Energiewende muss beschleunigt werden – es braucht neben Ansagen auch dringend umsetzbare Pläne

## Sehr geehrte Mitglieder!

Angesichts der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen Ruhe zu bewahren ist schwierig, aber dringend notwendig. Während vor zwei Jahren die Pandemie für Chaos in der Ordnung unserer Gesellschaft sorgte und uns vor wirtschaftliche Herausforderungen stellte, ist es nun ein Krieg vor der Haustüre, den sich kaum jemand vorstellen konnte. Die Weltpolitik zeigt uns brutal auf, welchen Stellenwert das Energiethema hat und wie stiefmütterlich es bislang behandelt wurde. Retrospektiv lässt sich natürlich die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossiler Energie kritisieren – das ist allerdings zu einfach.

Die bekannte Forderung nach einem Ausstieg aus fossilen Energieformen klingt gut, ist aber ohne vorhandene Alternativen nicht realisierbar. Industrielle Hochtemperaturprozesse lassen sich nicht per Schalter auf erneuerbare Formen umstellen. Dazu braucht es neben den Investitionen in Anlagenprozesse vor allem die Verfügbarkeit dieser grünen Energieformen. Aber genau diese Verfügbarkeit ist derzeit nicht gegeben. Es braucht daher dringend Rahmenbedingungen, die den Umstieg und die Energie-Unabhängigkeit ehestmöglich sicherstellen können. Auch wenn es eine temporäre Abkehr von den bisherigen Klimaschutz-Lenkungsmaßnahmen bedeuten würde. Der Druck zur Veränderung

kommt nun aus einer anderen Ecke und könnte eine Chance für den Klimawandel sein. Dazu braucht es aber Flexibilität bei der Umweltgesetzgebung und die Abkehr von bisherigen Denkmustern.

Denn eines muss uns allen klar sein, hohe Energiepreise gekoppelt mit Abgaben und Extrasteuern aufgrund der fossilen Herkunft des Energieträgers werden die Energiewende nur behindern, denn dafür wird dann das Geld fehlen. Wer nun den Abgesang auf die Energiewende befürchtet, sollte bedenken, dass Unternehmer Planbarkeit brauchen. Wenn diese durch Geopolitik nicht mehr gegeben ist, werden neue Wege gesucht, am besten zur Unabhängigkeit. Und Erneuerbare werden zweifellos eine wichtige Rolle spielen.

Infofern t te es uns allen gut, k nnten wir zumindest tempor r  
unsere eingefahrenen Positionen verlassen und uns von Dogmen  
l sen. Es braucht nun sehr kurz- und mittelfristig mehr als gute  
Ideen und Ansagen. Es braucht vor allem Pl ne und Ma nahmen!  
Und am Ende wird auch das Klima der gro e Gewinner sein. Daf r  
sollten wir aber bereit sein die bisherigen Lenkungs-Instrumente  
neu zu bewerten. Denn ohne eine funktionierende Wirtschaft wird  
die Energiewende nicht zu finanzieren sein.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer  
**ANDREAS PFEILER**

## INHALT

WIRTSCHAFT

4-5	Wirtschaftsbericht
6	Sanierungsförderung
8-9	Masterplan Rohstoffe

UMWELT

7 | ETS-CBAM Sicht des EU Parlaments  
**SOZIALES**  
10-11 | Arbeitsrecht Fortsetzungsreihe

KURZINFO

13 Aktuelles

TERMINE

14 Seminare • Kongresse • Termine

# NEPSI-REPORTING 2022

SEITE 12



©shutterstock

# WIRTSCHAFTSBERICHT

von Andreas Pfeiler

## FACTS 2021

— UMSATZ  
EUR 4,1 MRD. (+14,74%)  
— BESCHÄFTIGTE  
14.245 (+2,7%)

Das vergangene Wirtschaftsjahr 2021 war nach wie vor maßgeblich der Pandemie und deren Auswirkungen untergeordnet.

Zwar wirkten sich die Lockdowns deutlich weniger auf die industrielle Produktion aus, dennoch kam es im Laufe der Frühjahrs- und Herbstwelle immer wieder zu vielen Personalausfällen, die durch Flexibilität der Unternehmen zumindest in den Griff zu bekommen war. Sorgen bereiteten aber jedenfalls die stark Preistreibenden Faktoren. Allen voran der CO<sub>2</sub>-Zertifikateteppreis, der ab Jahresanfang von rund EUR 25 bis auf knapp EUR 90 anstieg. Die extremen Preissteigerungen im Bereich Baustahl und Aluminium setzen vor allem den Betonbranchen und der Gipsindustrie deutlich zu. Auch führte der intensive Wettbewerb um die Ressource Holz zu massiven Preissteigerungen im Bereich Paletten und beim Zubehör für Dach-Aus- und Neubau. Die im Jahresverlauf exorbitant gestiegenen Energiepreise schlügen sich 2021 noch gar nicht nieder. Diese stellen unsere Unternehmen vor allem in Energie-intensiven Bereich allerdings vor immense Herausforderungen, die durch die aktuelle geopolitische Situation noch größer geworden sind. Der von der Politik geforderte rasche Umstieg auf Erneuerbare Energieformen, die uns von Drittstaaten unabhängig machen, ist diesbezüglich mehr als zu begrüßen. Es braucht aber auch ein entsprechendes Angebot und die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien. Niemand wird sich weigern „grüne Energie“ zu verwenden, allein verfügbar sollte sie sein.

## DIE WICHTIGSTEN BRANCHENERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Stein- und keramische Industrie erwirtschaftete 2021 einen Umsatz von ca. EUR 4.115.421.578,-. Dies entspricht einer Steigerung von 14,74% im Vergleich zum Vorjahr. Auch bei den Beschäftigten gab es ein Plus von ca. 2,67%. Da auch im vergangenen Jahr ein Großteil der Mitarbeiter gehalten werden konnte, zeigt diese Entwicklung erneut, dass die Unternehmen der Stein- und keramischen Industrie auch in Krisenzeiten einen Anker für Beschäftigung darstellen.

Der Reboundeffekt nach diversen Lockdowns bildet sich im Gesamtergebnis 2021 deutlich ab. Betrachtet man die Teilbranchen für sich, zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich Wohnbau und da va. im Bereich Neubau. Das niedrige Zinsniveau führt in vielen Fällen zu einer Flucht in Immobilien. Die vermehrte Investition in Bestandwerte und die ungebrochene Nachfrage in „Häuslbauerprodukte“ treibt auch in diesem Bereich die Baukosten in die Höhe. Einerseits durch die oben genannten Preistreiber, andererseits aber auch durch die nicht mehr verfügbaren Fachkräfte. Die Transportbetonindustrie (+17,63%), Beton-Fertigteilindustrie (+16,48%), Ziegelindustrie (+20,19%), Zementindustrie (+13,64%)

sowie Kalkindustrie (+21,71%) und die Putz- und Mörtelindustrie (+8,61%) verzeichnen Umsatzzuwächse, wobei diese Branchen maßgeblich vom boomenden Wohnbau und der Investitionsprämie profitierten. Die Berufsgruppen Naturwerksteinindustrie (+8,44%), Schotterindustrie (+8,73%), Sand-Kiesindustrie (+12,26%) konnten ebenfalls ein Plus verzeichnen, wenngleich der Bereich Straßenbau im Jahr 2021 aufgrund fehlender Großprojekte leichte Rückgänge verzeichnete. Die im Jahr 2020 gebeutelten Industriezulieferer zeigten Dank des Reboundeffekts einen Aufwärtstrend. Insbesondere die Schleifmittelindustrie (+21,59%) und die Feuerfestindustrie (+10,33%) haben ein Jahr der Erholung hinter sich. Lediglich die Feinkeramikindustrie (-3,39%) hinkt in Teilbereichen noch etwas hinterher.

## AUSBLICK 2022

Die Kosten – va. Energie – treiben in einigen Teilbereichen die Unternehmen ans Limit. Die geschaffenen Abhängigkeiten sind retrospektiv kritisch zu sehen, allerdings wurden diese Entscheidungen unter anderen Rahmenbedingungen getroffen, die sich

**Vor allem die Energiekosten treiben in einigen Teilbereichen die Unternehmen ans Limit**

nun – für Niemanden jemals vorstellbar – schlagartig geändert haben. Während man bislang versucht hat mit Klimaschutz-Lenkungsmaßnahmen den Einsatz fossiler Energieträger zu behindern oder deren Einsatz abzuschwören, sollte auf die aktuellen Entwicklungen reagiert werden und die bisherigen Instrumente evaluiert werden. Die Energieautarkie der heimischen Wirtschaft muss oberste Priorität haben. Ein Wandel zu Erneuerbaren ist dazu sicher ein wesentlicher Schlüssel. Aber dazu braucht es auch einen politischen Maßnahmenplan und nicht nur Forderungen und Schuldzuweisungen.

Werden die klimapolitisch induzierten Belastungen nicht vorübergehend ausgesetzt, werden die Unternehmen nicht mehr investieren können und die Energiewende nur verzögert. —

## KONJUNKTURERHEBUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE - GANZJAHR 2021

BERUFSGRUPPE	UMSATZ	ARBEITER	ANGESTELLTE	BESCHÄFTIGTE
	Veränderung in % ggü. 2020			
Beton- u. -fertigteilindustrie	16,48	8,82	2,86	6,82
Feinkeramische Industrie	-3,39	1,62	-0,87	0,94
Feuerfestindustrie	10,33	3,93	1,49	3,33
Kalkindustrie	21,71	-1,55	2,35	-0,07
Naturwerksteinindustrie	8,44	6,25	-5,56	3,38
Putz- und Mörtelindustrie	8,61	1,97	-0,52	0,51
Sand- und Kiesindustrie	12,26	3,13	5,04	3,64
Schleifmittelindustrie	21,59	-5,49	-0,89	-3,95
Schotterindustrie	8,73	4,20	-0,54	2,88
Transportbetonindustrie	17,63	6,89	2,33	5,49
Zementindustrie	13,64	5,22	-4,69	1,15
Ziegel- u. -fertigteilindustrie	20,19	0,61	1,56	0,99
Sonstige *)	17,03	1,71	7,85	4,53
FV Steine-Keramik insgesamt	14,74	3,41	1,36	2,67
	EUR 4.115.421.578	9.155	5.090	14.245

\* Faserzement-, Gips-, Kaolin-, Kreide- und Leichtbauplattenindustrie, Allgemeine Berufsgruppe

Quelle: FV-Steine Keramik

# SANIERUNGS-FÖRDERUNG

Eine Liste der relevanten Links befindet sich hier:

<http://qg.waermedaemmsysteme.at/de/c/f%C3%84rderungen>

inkl. Ergänzung für Gemeinden

Im Rahmen der Pressekonferenz zur Forcierung der Sanierungsrate am 22.11.2021 wurde ein Überblick über den Status der Förderungen gegeben. Ein geladen hatten das Klimaministerium und die Baustoffindustrie. Ein symbolischer Hinweis, dass das nationale Sanierungsziel nur gemeinsam und mit effektiven Maßnahmen erreicht werden kann.

Sanierungen im geförderten Bereich stagnieren auf niedrigem Niveau. Es zeigt sich, dass Fördern allein zu wenig ist, um bei der Wohnhaussanierung vorwärts zu kommen.

Es braucht darüber hinaus bau- und wohnrechtliche Regelungen, noch mehr Fachkräfte für alle Sanierungsphasen und viel Kommunikation. Schaffte man im geförderten Bereich vor zehn Jahren Spitzenwerte von 40.000 umfassend sanierten Wohnungen, waren es 2018 nur noch 13.000 und auch 2020 nur unwesentlich mehr. Im gleichen Zeitraum verminderten sich die geförderten Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel Fenster- oder Heizungstausch, von 50.000 auf 20.000. Insgesamt sank die Sanierungsförderung der Länder zwischen dem Höchstwert 2009 und dem Tiefstwert 2018 um mehr als zwei Drittel und legte seither nur geringfügig zu.

Auch die Zahl ungeförderter Generalsanierungen halbierte sich von jährlich 8.000 vor zehn Jahren auf zuletzt nur noch 4.000. Dafür entwickelten sich die Einzelbauteilsanierungen positiv: Wurden Mitte der 2010er Jahren in rund 60.000 Wohnungen thermisch-energetische Einzelmaßnahmen durchgeführt, waren es zuletzt 110.000.

Im Rahmen des 2. Energieeffizienzkongresses am 14.2.22 wurde durch das BMK im Rahmen der Thematik Wärmestrategie über entsprechende Instrumente inklusive der aktuellen Förderprogramme zur thermischen Sanierung einschließlich „Raus aus Öl“ informiert. Letztere lassen sich wie folgt zusammenfassen:

\* Mit Stand 14.02.2022 wurden bereits 23.284 Förderungsanträge und darüber hinaus 9.674 Registrierungen gestellt. Es stehen noch EUR 540,1 Mio. (von insgesamt EUR 800 Mio.) an Förderungsmitteln zur Verfügung. Die Online-Antragstellung ist solange möglich, wie Budget vorhanden ist.

## WOHNAUFGÖRDERUNGEN DER LÄNDER

Sanierungsoffensive 2021 / 2022*	EUR 650 Mio.
Erhöhung durch UFG-Novelle (ökologische Steuerreform) 2022	EUR 150 Mio.
für einkommensschwache Haushalte 2022	EUR 140 Mio.
Budget 2023 bis 2025 für einkommensschwache	EUR 190 Mio.
Budget 2023 bis 2025	EUR 1,14 Mrd.

Das entspricht einer Gesamtsumme an Förderungen des Bundes von EUR 2,27 Mrd. für den Zeitraum 2021 bis 2025.



© mia2 Architektur ZT GmbH



© Kurt Hörbst

Preisträger ETHOUSE award 2022 in der Kategorie „Privater Wohnbau mit gewerblicher Nutzung“ – Stadthaus Linz

Architektur: mia2 Architektur ZT GmbH  
Verarbeitung: Markmont GmbH

Links vor, rechts nach der Sanierung

# ETS-CBAM

von Cornelya Vaquette

Nachdem die Europäische Kommission (KOM) Mitte Juli ihre Vorstellungen für eine Überarbeitung des Emissionshandelssystems (ETS) und eines Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) vorgelegt hat, muss sich neben dem Rat auch das Europäische Parlament (EP) damit befassen. Nach-

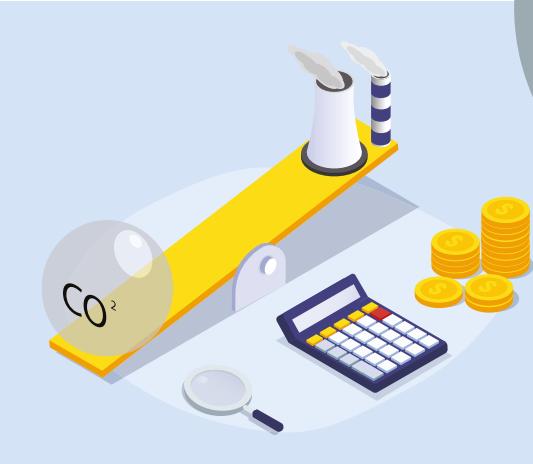
dem im Herbst die zuständigen Ausschüsse im EP und die jeweiligen Berichterstatter designiert wurden, legten diese bereits wenige Monate später ihre Berichtsentwürfe vor. Federführend dabei ist der Umweltausschuss. Entsprechend ambitioniert sind daher die Vorschläge der Berichterstatter LIESE (EVP) zu ETS und CHAHIM (S&D) zu CBAM.

Rapporteur CHAHIM baut das von der KOM vorgeschlagene CBAM-System radikal um. Nicht nur werden neue Sektoren und damit die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf organische Chemikalien, Wasserstoff und Polymere vorgeschlagen, sondern die Umsetzung und das In-Kraft-Treten des CBAM werden kräftig beschleunigt: das CBAM soll bereits 2029 voll operativ sein, ohne dass sichergestellt werden kann, dass das System effektiv arbeitet. Das be-

deutet, dass auch die Gratiszuteilung bereits 2028 auslaufen soll und die Pilotphase praktisch auf 1,5 Jahre verkürzt wird. Besonders beunruhigend ist die Idee, ab 2025 dem Zementsektor null Gratiszertifikate zukommen zu lassen. Da hilft es auch nicht, wenn auf verstärkte internationale Zusammenarbeit gesetzt wird, zudem auch für Exporte keine Lösung angeboten wird.

## Es muss einen anreizsetzenden CO<sub>2</sub>-Preis geben

Rapporteur LIESE wiederum geht von der Prämisse aus, dass es einen anreizsetzenden CO<sub>2</sub>-Preis geben muss, auch wenn er eingestehen muss, dass nicht alle Industrien klimaneutral sein können. Er setzt daher auf eine Art Beibehaltung der Gratiszuteilung in Form einer Reserve, die bei allfälligem Nachweis einer Carbon-Leakage-Gefährdung den Unternehmen ausgeschüttet wird. Gleichzeitig wird ein Malus-Bonus-System eingeführt, das eine Reduktion von 25% der Zertifikate bei nicht Erreichung der Benchmarks und der jeweiligen Unternehmens-Dekarboni-



## DIE SICHT DES EU-PARLAMENTS

sierungsziele vorsieht, während lediglich 10% Extrazertifikate an die „Benchmark-best performer“ ausgeschüttet werden. Auch LIESE lässt die Gratiszuteilung

auslaufen und bietet keine Lösung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf Drittmarkten an.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist mittlerweile die größte Sorge der Industrie, denn es ist völlig unverständlich, dass der Anspruch eines Level Playing Field bezügl. CO<sub>2</sub> Kosten von Produkten am innereuropäischen Markt zum Verlust der Nicht-Europäischen Märkte führen soll. Angeblich seien diese Exportrabatte nicht mit den WTO-Regeln kompatibel und würden protektionistische Reaktionen der Handelspartner auslösen. Das ist als würde die Kommission ihr bestes Pferd im Stall (nämlich die Industrie) auf drei Beinen ins Rennen schicken. Siedarf sich dann jedoch nicht wundern, wenn es nicht als erstes ins Ziel kommt. —

# MASTERPLAN ROHSTOFFE 2030

von\_Petra Gradišnig

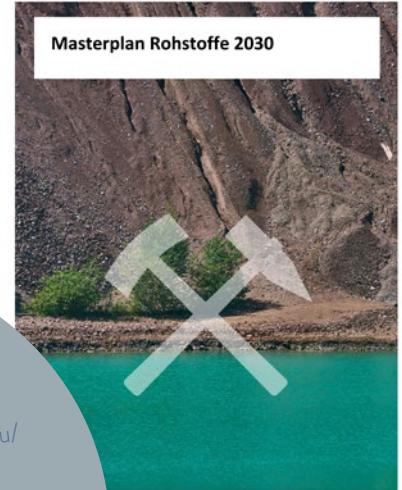
## VISION & ZIELE

Die Vision des Masterplans ist es, eine Vorreiterrolle Österreichs bei der Stärkung der europäischen Industrie einzunehmen. Durch die intelligente Gewinnung und Verarbeitung von primären und sekundären Rohstoffen mit Fokus auf die nationalen Vorkommen gelingt es, die Wertschöpfungsketten zu verlängern und damit den heimischen Wirtschafts- und Industriestandort zu stärken.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Eine verantwortungsvolle und sichere Versorgung Österreichs mit primären und sekundären Rohstoffen.
- Der Ausbau des Wirtschaftsstandorts Österreich, um auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben, die heimische Wertschöpfung zu stärken und den Wohlstand sowie die hohe Lebensqualität auch in Zukunft zu sichern.
- Eine im Gleichgewicht stehende nachhaltige, effiziente und schonende Nutzung im Rahmen einer kreislauforientierten Wirtschaft.
- Die Stärkung der Resilienz des Rohstoffsektors entlang von Wertschöpfungsketten, um zukünftige Versorgungsrisiken zu verringern.
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Gewinnung von sekundären Rohstoffen aus recycelbaren Produkten.
- Die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Rahmen von Förderprogrammen.
- Die Weiterentwicklung der hohen österreichischen Standards.
- Die Stärkung von sozialen und ökologischen Standards unternehmerischer Verantwortung vor allem in den Abbauländern.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat am 15.12.2021 den „Masterplan Rohstoffe 2030“ veröffentlicht, in dem Baurohstoffe, Industriemineralien, Metalle und Energieträger sowie die aus Energieträgern produzierten Kunststoffe behandelt werden. Zahlreiche Unternehmensvertreter und das FV-Büro haben sich in diversen Workshops des BMLRT an der Erarbeitung des Masterplans maßgeblich beteiligt.



### 3-SÄULEN-MODELL

Der Masterplan Rohstoffe 2030 basiert – der Europäischen Rohstoffstrategie folgend – auf einem 3-Säulen-Modell:

- **Säule 1: Versorgung aus heimischen Quellen**
- **Säule 2: Versorgung aus internationalen Zulieferquellen**
- **Säule 3: Smart Production, Kreislaufwirtschaft sowie neue wertschöpfende Technologien und Produkte**

Dieses Kerngerüst, das seinen Hauptfokus auf die Versorgung Österreichs mit Rohstoffen legt, wird von Querschnittsthemen begleitet, die alle Säulen umfassen. Die Themen Akzeptanz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Automatisierung in Industrie und Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung sowie Dialog, Foresight Policy und eine umfangreiche Umfeldanalyse spannen dabei einen Bogen über alle drei Säulen.

### MASSNAHMEN

Zwei Maßnahmenpakete umfassen die Politikbereiche Industrie- und Wirtschaftspolitik, Umwelt- politik, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik, Außenwirtschaft sowie Sicherheit und Verteidigung. Im Annex 1 sind Maßnahmen dargestellt, die unmittelbar in Angriff genommen werden können. Deren Umsetzung liegt größtenteils in der Verantwortung des BMLRT. Annex 2 umfasst sämtliche Maßnahmen.

Für Baurohstoffe sind u.a. folgende spezifische Maßnahmen vorgesehen:

- Durch raumordnerische Instrumente ist der langfristige Zugang zu Lagerstätten mineralischer Rohstoffe zu sichern. Hierfür können die Ergebnisse des Österreichischen Rohstoffplans als Planungsgrundlage herangezogen werden. Mögliche Umsetzungsschritte sind in einem Dialog mit den Bundesländern zu betrachten.
- Zur Verringerung von verkehrsbedingten Emissionen und straßengebundenen Transportleistungen ist die Erhöhung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes für LKWs mit schweren Aufbauten, unter Beibehaltung der geltenden Achslasten, analog der bestehenden Ausnahmen für andere schwere Aufbauten (§ 4 Abs. 7b KFG), anzustreben.
- Wertstoffhaltige Materialien sind einer möglichst

Den Masterplan  
Rohstoffe 2030 und weitere  
Informationen finden Sie unter:

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe.html>

Ein Video des BMLRT zum Masterplan  
ist hier abrufbar:

<https://youtu.be/dlhS74XueUU> [bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe.html](https://bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe.html)

hochwertigen Wiederverwertung zuzuführen. Dies bedeutet beispielsweise, dass eine höherwertige Nutzung einer Verwertung in Form von Massenausgleich vorzuziehen ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in den relevanten Materiengesetzen sind zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (z.B. Tunnelausbruch) zu optimieren. Eine vertiefte Diskussion über konkrete Verwertungsmöglichkeiten einzelner Sekundärrohstoffe einschließlich allfälliger Verwertungsquoten ist zu starten.

- Zur Verringerung von Emissionen und Verkehrsbelastungen ist ein besserer Anschluss von Rohstofflagerstätten an das Verkehrsnetz sicherzustellen.
- Eine Harmonisierung der unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen betreffend die Landschafts(schutz-) und Naturschutzabgaben bei der Rohstoffgewinnung ist anzustreben. Mögliche Umsetzungsschritte sind in einem Dialog mit den Bundesländern zu betrachten.
- Es wird angeregt, unbelasteten, verwertbaren Bodenaushub aus dem Abfallregime herauszunehmen (z.B. Aushubkies).

Für das begleitende Monitoring der Maßnahmen wird eine eigene Arbeitsgruppe Monitoring beauftragt, die den Prozess hinsichtlich methodischer, prozessualer und struktureller Aspekte begleiten soll. Der Fachverband wird in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.



ARBEITSRECHT  
FORTSETZUNGS-  
REIHE

# UMREIHUNG BEI KV-MINDEST- BEZIEHERN

von\_Kathrin Desch

## VORGANGSWEISE BEI DER UMREIHUNG IN EINE HÖHERE VERWENDUNGSGRUPPE

Angestellte werden gemäß Gehaltsordnung der Stein-Keramik nicht nach einem einheitlichen Mindestgehalt entlohnt, sondern je nach vereinbarter bzw. tatsächlich geleisteter Tätigkeit kommt das Mindestgehalt der entsprechenden Verwendungsgruppe (VwGr) zur Anwendung. In diesen Verwendungsgruppen ist in den ersten 10 Jahren zusätzlich das Senioritätsprinzip wirksam. Alle zwei Jahre rutscht

der Mitarbeiter (MA) in ein höheres Verwendungsgruppenjahr (VwGrJ) und dadurch steigt das Gehalt zusätzlich zur jährlichen KV-Erhöhung um den in der Gehaltsordnung definierten Betrag.

Grundsätzlich soll eine Umreihung ausschließlich dann vorgenommen werden, wenn sich die vereinbarte bzw. die tatsächlich geleistete Tätigkeit so

ändert, dass diese Tätigkeit die objektiven Kriterien einer höheren VwGr (vgl. §19) auch überwiegend erfüllt. Von Umreihungen bei gleichbleibender Tätigkeit als Anerkennung bzw. Belohnung oder wegen langer Zugehörigkeit sollte Abstand genommen werden. In diesen Fällen sind eine (höhere) Überzahlungen, Prämien usgl. adäquate Mittel.

## UMREIHUNG BEI BEZIEHERN DES KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN MINDESTGEHALTS

Anmerkung: Bei Umreihungen von Beziehern über kollektivvertraglicher Bezüge ist § 3 des Zusatzkollektivvertrags über die Zeitverrückung in der Verwendungsgruppe anzuwenden — siehe Ausgabe Q4/2021.

Die Rechtsgrundlage findet sich im Rahmenkollektivvertrag unter dem §15 Abs 11:

... Bei Angestellten, deren tatsächlicher Gehalt dem bisher erreichten Mindestgrundgehalt entspricht, erfolgt die Einstufung in den nächsthöheren Mindestgrundgehalt der neuen VwGr unter Anrechnung der diesem Mindestgrundgehalt entsprechenden VwGrJ.

Überdies darf in der neuen VwGr das jeweilige Mindestgrundgehalt des Angestellten jenes Mindestgrundgehalt nicht unterschreiten, das er beim Verbleiben in der bisherigen VwGr durch Zeitverrückung bzw. durch Neufestsetzung der Mindestgrundgehalter erreichen würde. ...

Dem MA ist somit das seinem aktuellen Gehalt nächsthöhere in der neuen VwGr zu gewähren. Sobald es zu einer Umreihung kommt, „stimmen“ die VwGrJ in der Tabelle daher nicht mehr zwingend mit den tatsächlichen VwGrJ (Erfahrungsjahren) überein (siehe Beispiel 1). Vordienstzeiten aus früheren Dienstverhältnissen in der höheren VwGr sind aber natürlich zu berücksichtigen (siehe Beispiel 3).

Vordienstzeiten sind bis zum Ausmaß von maximal 6 VwGrJ anzurechnen – unabhängig davon bei welchen bzw. wie vielen Arbeitgebern Vordienstzeiten erworben worden sind.

### MIT DER UMREIHUNG BEGINNT EIN NEUES BIENNIUM ZU LAUFEN.

Vorsicht: durch die Umreihung darf der MA innerhalb der nächsten 2 Jahre nicht schlechter gestellt werden, als wenn er in der „niedrigeren“ VwGr geblieben wäre und regulär nach seinem ursprünglichen Biennalsprungtag aufgerückt wäre (siehe Beispiel 2).

### Beispiel 1)

#### Umreihung

Sachverhalt: Ein MA soll mit 1.1.2022 von der VwGr IV nach 8 VwGrJ in die VwGr V gereiht werden. Sein nächster Biennalsprung ist mit 1.3.2022 vorgemerkt. Das KV-Gehalt in IV n.8 beträgt EUR 3.946,14.

Das diesem Gehalt nächsthöhere in der VwGr V findet sich im 1. und 2. VwGrJ mit EUR 4.348,46.

Lösung: Der MA ist daher in der VwGr V in das 1. und 2. VwGrJ einzustufen. Sein Gehalt beträgt ab diesem Zeitpunkt EUR 4.348,46. Mit dem Tag der Umstufung beginnt ein neues Biennium zu laufen. Der MA verbleibt somit für volle zwei Jahre im neuen VwGrJ. Der nächste Biennalsprung erfolgt am 1.1.2024 in das VwGrJ nach 2.

### Beispiel 2)

#### Umreihung mit

#### Biennalsprungproblematik

Sachverhalt: Ein MA soll mit 1.1.2022 von der VwGr IV n.8 VwGrJ in die VwGr IVa gereiht werden. Sein nächster Biennalsprung ist mit 1.3.2022 vorgemerkt. Das KV-Gehalt in IV n.8 beträgt EUR 3.946,14.

Das diesem Gehalt nächsthöhere in der VwGr IVa findet sich im VwGrJ nach 4 mit EUR 3.968,52.

Bei Verbleib in der ursprünglichen VwGr IV, würde das Gehalt des MA mit 1.3.2022 auf EUR 4.114,26 steigen und damit über das ursprünglich ermittelte neue Mindestgehalt in IVa nach 4.

Lösung: Der MA wird daher mit 1.1.2022 in die VwGr IVa nach dem 6. VwGrJ eingestuft. Sein Gehalt beträgt ab diesen Zeitpunkt EUR 4.153,54. Mit dem Tag der Umstufung beginnt ein neues Biennium zu laufen. Der MA verbleibt somit für zwei volle Jahre im neuen VwGrJ. Der nächste Biennalsprung erfolgt am 1.1.2024 in das VwGrJ nach 8.

Hinweis:  
Eine Umreihung wird dann vorgenommen, wenn sich die geleistete Tätigkeit so ändert, dass sie die Kriterien der höheren VwGr erfüllt.

### Beispiel 3)

#### Umreihung mit

#### Vordienstzeitenanrechnung

Sachverhalt: Ein MA soll mit 1.1.2022 von der VwGr IV n.8 in die VwGr V gereiht werden. Sein nächster Biennalsprung ist mit 1.3.2022 vorgemerkt. Der MA hat 2 Vordienstjahre in der VwGr V in seinem Lebenslauf vermerkt. Das KV-Gehalt in IV n.8 beträgt EUR 3.946,14.

Das diesem Gehalt nächsthöhere in der VwGr V findet sich im 1. und 2. VwGrJ mit EUR 4.348,46.

Die Kontrolle mit dem nächsten Biennalsprung in der ursprünglichen Einstufung verläuft hier positiv.

### Die Rechtsgrundlage findet sich im Rahmen- kollektivvertrag unter dem §15 Abs 11

Bei diesem SV sind dem MA die beiden Vordienstjahre aus einem vorangegangenen Arbeitsverhältnis anzurechnen, obwohl diese

bereits bei der ursprünglichen Einstufung in VwGr IV mitberücksichtigt worden sind.

Lösung: Der MA ist daher in der VwGr V nach dem 2. VwGrJ einzustufen. Sein Gehalt beträgt ab diesem Zeitpunkt EUR 4.569,08. Mit dem Tag der Umstufung beginnt ein neues Biennium zu laufen. Der MA verbleibt somit für volle zwei Jahre im neuen VwGrJ. Der nächste Biennalsprung erfolgt am 1.1.2024 in das VwGrJ nach 4.

# NEPSI-REPORTING

## 2022

von Cornelya Vaquette



© shutterstock

Bereits 2006 wurde zwischen der Europäischen Kommission (KOM) sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden das NepSi-Abkommen abgeschlossen. NepSi steht für „European Network for Silica“ und behandelt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und Produkten, die dieses enthalten. Seither wird alle zwei Jahre eine europaweite Meldeerhebung bei den Betrieben, die dem Abkommen beigetreten sind, durchgeführt. Es hat sich eine umfangreiche Praxis bezüglich bester Praktiken zur Vermeidung und Verminderung von Quarzfeinstaub und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer an Arbeitsplätzen, bei denen ein Risiko der Exposition von Quarzfeinstaub besteht, entwickelt.

### **European Network for Silica – Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer**

Seit Mitte Jänner 2022 läuft die aktuelle Datenerhebung über die NepSi-Plattform. Konkrete Ansprechpartner in den Unternehmen wurden über die nationalen Verbände darüber informiert, dass die Zugänge zur Meldeplattform freigeschaltet wurden

und die Berichte abgegeben werden können. Bis Mitte April ist derzeit eine Teilnahme möglich.

Ziel ist erneut einen möglichst umfassenden und vollständigen Rücklauf an ausgefüllten Berichten zu erhalten.

### **WARUM IST DIE DATENERHEBUNG SO WICHTIG?**

Einerseits ist es wichtig zu verstehen, dass die Unternehmen ihren Mitarbeitern gegenüber eine Verant-

Weitere Informationen und FAQ's finden Sie unter  
[www.nepsi.eu/faq](http://www.nepsi.eu/faq)

© shutterstock

wortung haben und sie nicht krankmachenden Arbeits-

bedingungen aussetzen können. Andererseits beugen die Einhaltung und Umsetzung der Schutzvorschriften der Einführung von noch schärferen Maßnahmen vor. Der zusammengefasste NepSi-Bericht – der an die KOM geht – ist die Argumentationsgrundlage der europäischen Unternehmen, die alle Anstrengungen zum Schutz vor Quarzfeinstaub bedingten Krankheiten dokumentiert. Daher ist es wichtig, jedes Mal wieder vollständig und noch umfangreicher zu melden. Arbeitnehmer müssen geschult und gesundheitsmäßig überwacht sein. Genauso wichtig ist die Bereitstellung von adäquater Ausrüstung oder angepassten Arbeitszeiten, um die Exposition zu verringern.

Dieses System hat viele Jahre hervorragend funktioniert. Leider hat mit der Bauwirtschaft ein wichtiger Sektor als Unterzeichner des NepSi-Abkommens gefehlt. Das hat zur Überarbeitung der EU-Karzinogene-Richtlinie, zur Aufnahme von Quarzfeinstaub und zur Verschärfung des Grenzwerts in allen Ländern der EU geführt. Um eine weitere Revision zu vermeiden, werden die Ergebnisse der heutigen Umfrage besonders genau unter die Lupe genommen. Wir bitten Sie daher, tatkräftig an der Umfrage teilzunehmen, damit möglichst aussagekräftige Ergebnisse erlangt werden können.

# KURZINFO

von\_Lukas Scherzer



Aktuelles aus  
dem Bereich Wirtschaft  
und Umwelt

## PRESSEKONFERENZ ENERGIE

Ende Jänner fand eine Pressekonferenz zur Präsentation einer Umfrage der WKÖ – Bundessparte Industrie (BSI) zu steigenden Energiepreisen statt. Eine Zusammenfassung und Präsentation der Umfrage, die von fast 1.000 Betrieben teilweise oder vollständig beantwortet wurde, finden Sie auf der WKÖ-Homepage:

Steigende Energiepreise setzen Betriebe unter Druck und gefährden Wettbewerbsfähigkeit  
– news.wko.at.

27% der Antworten stammen aus der energieintensiven Industrie, welche die alarmierende Entwicklung auf den Energiemärkten mit nüchternen Zahlen belegen. Mehr als die Hälfte der energieintensiven Industriebetriebe gibt für 2022 Strom-Mehrkosten von über 75% an.

## OIB-RL PLAN 2022/23

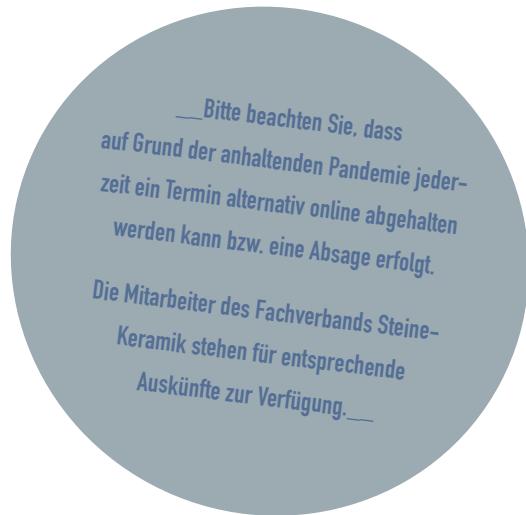
Die Ergebnisse der Umfrage wurden unter anderem von Robert Schmid, Umweltsprecher der BSI und Obmann des FV Steine-Keramik vorgestellt. Vorgetragen wurden auch die Lösungsansätze und Forderungen der Industrie. Bereits am nächsten Tag präsentierte die Bundesregierung ihre Maßnahmen zur Entlastung von privaten Haushalten und der Wirtschaft und setzte damit einige Forderungen der Industrie direkt um. Beschlossen wurden demnach die rasche Implementierung des bereits 2020 im Ministerrat beschlossenen nationalen Dekarbonisierungsfonds für die energieintensive Industrie bzw. die Möglichkeiten steuerlicher Entlastungen, zum Beispiel die Erhöhung der Vorausvergütung der Energieabgaben auf 25% mit unterjähriger Auszahlung.

Am 15.12.2021 veröffentlichte die Europäische Kommission (KOM) zusammen mit weiteren Gesetzesentwürfen ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie. Die Anpassung ist aufgrund der Beschlüsse der KOM zu Erreichung der Klimaneutralität 2050 und des Zwischenziels von minus 55% bis 2030 notwendig, da der Gebäudesektor für 40% des Energieverbrauchs und 36% der Emissionen in Europa verantwortlich ist. Parallel dazu hat das OIB angekündigt, ihre Richtlinien ebenfalls überarbeiten zu wollen, um sie im März 2023 zur Beschlussfassung in der Vollversammlung zu bringen. Ende Jänner fand bereits ein erstes Stakeholderforum statt, bei dem erste geplante Neuerungen vorgestellt und Reaktionen eingeholt wurden.

## EU-BODENSTRATEGIE 2030

Die EU-Kommission hat am 17.11.2021 die EU-Bodenstrategie 2030 veröffentlicht. Die Strategie bildet einen Rahmen mit konkreten Maßnahmen für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Böden und schlägt eine Reihe freiwilliger sowie rechtsverbindlicher Maßnahmen vor. Der Gehalt an organischem Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden soll erhöht, die Wüstenbildung bekämpft, geschädigte Flächen und Böden saniert und bis 2050 ein gesunder Zustand für alle Bodenökosysteme erreicht werden.

Der Boden war das letzte Umweltmedium, das noch nicht EU-rechtlich geregelt war. In der Strategie wird nun gefordert, dass die Böden in der EU ebenso geschützt werden wie Wasser, Meeressumwelt und Luft.



APRIL 2022

6. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
6. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
27. Brüssel	EUROGYPSEM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen
28. Brüssel	EUROGYPSEM 61 <sup>st</sup> Anniversary Congress
28. Brüssel	UEPG Board Meeting

MAI 2022

12. Wien	Forum Rohstoffe Rohstoffsymposium & Nachhaltigkeitspreisverleihung
13. Wien	Forum Rohstoffe Mitgliederversammlung
24. Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
31. Wien	Fachverbandsausschuss

JUNI 2022

1.-3. Wien	PRE Generalversammlung
1.-3. Helsinki	FEPA Generalversammlung
2. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
7. online	EULA Generalversammlung
15.-17. Larnaka	UEPG Generalversammlung
16. Brüssel	CPE Generalversammlung
21. Bratislava	Berufsgruppe Zement Vollversammlung

AUGUST 2022

30. Kapfenberg	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
30. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel

SEPTEMBER 2022

15.-17. Schweiz	Euroschotter-Tagung
29.-30. Maria Taferl	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung & Herbsttagung

OKTOBER 2021

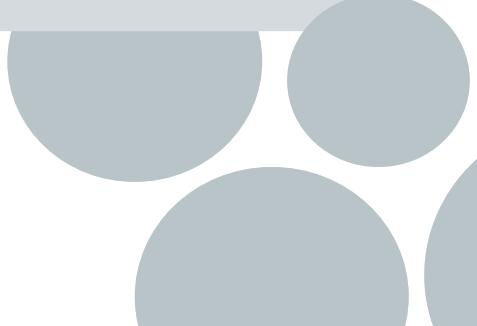
19. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
20.-21. Alicante	UEPG Komiteesitzungen

NOVEMBER 2022

22. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
24. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
24. offen	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
30. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
30. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
30. Brüssel	UEPG Nachhaltigkeitspreisverleihung

DEZEMBER 2022

1. Brüssel	UEPG Board Meeting
6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee





**Herausgeber:**  
Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich,  
A-1045 Wien,  
Wiedner Hauptstraße 63,  
T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40  
e-Mail: [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at),  
Web: [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at),  
[www.keramikindustrie.at](http://www.keramikindustrie.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Andreas Pfeiler  
**Redaktion:** Lukas Scherzer  
**Gestaltung:** grafriech design; marlenerieck.at  
**Fotos:** Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich;  
Bilderpool der WKO

